

Fachdienst Gesundheit

Mommsenstr.13
23843 Bad Oldesloe

gesundheitsamt@kreis-stormarn.de

Bad Oldesloe, 23. April 2021

Aufhebung der Allgemeinverfügung

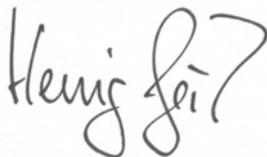
des Kreises Stormarn

Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn zur Festlegung der Bereiche, in denen der Ausschank und Verzehr von alkoholhaltigen Getränken auf dem Gebiet des Kreises Stormarn untersagt ist

Die Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn vom 09. April 2021 zur Festlegung der Bereiche, in denen der Ausschank und Verzehr von alkoholhaltigen Getränken auf dem Gebiet des Kreises Stormarn untersagt ist wird mit Ablauf des 23. April 2021 aufgehoben.

Begründung:

Die Untersagung des Ausschanks und des Verzehrs von Alkohol auf dem Gebiet des Kreises Stormarn ist nunmehr in der Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn zu ergänzenden Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuninfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern vom 23.04.2021 geregelt.



Dr. Henning Görtz
Landrat